



Freiwillige Mitarbeit und Finanzen

Grundsätze

Wir gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um. Was für einen wirksamen Dienst an Geld nötig ist, wollen wir auch einsetzen.

Die Verantwortung für die Gemeindefinanzen liegt beim Bezirksvorstand und dem Ausschuss für Verwaltung.

Wo freiwillige Mitarbeiter einen Teil ihrer Auslagen für die Gemeindegemeinschaft selbst spenden, soll das nach Möglichkeit in der Abrechnung transparent gemacht werden.

Finanzen für Aktivitäten von Gruppen oder Einzelpersonen

Die Finanzierung der Gruppenaktivitäten soll nach Möglichkeit in der Gruppe geregelt werden. Braucht eine Gruppe Unterstützung für ihre Aktivitäten, sucht sie das Gespräch mit dem Ausschuss für Verwaltung.

Bei Gruppen mit Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge, Sponsoren, Spenden und Sonderaktionen wird eine Kassenführung verlangt. Der jährliche Abschluss, inklusive Belege, ist dem Bezirkskassier abzuliefern.

Gruppen ohne Einnahmen und Einzelpersonen, die sich freiwillig für die Gemeinde engagieren, können jährlich die zu erwartenden Ausgaben auf dem Budget-Weg beantragen. Wo eine Budgetplanung nicht möglich ist, können kleinere Rechnungen oder Belege nach Absprache direkt an die Kassierin eingereicht werden.

(z.B. Blumenschmuck, Bastelmaterial, offizielle Zvieri und Geschenke, etc.)

Beiträge an grössere Anschaffungen erfordern ein Gesuch an den Ausschuss für Verwaltung. Dieses soll wenn möglich im Voraus eingegeben werden, insbesondere gegen Ende Jahr für das Budget des neuen Jahres.

Grosse gruppeneigene Geld-Beschaffungsaktionen (Sponsorenlauf, Sammlung nach dem Gottesdienst etc.) sind im Voraus mit dem Ausschuss für Verwaltung abzusprechen.

Schulung

Kosten für Schulungen werden zu angemessenen Teilen vom Bezirk, von der Gruppenkasse und von den freiwilligen Mitarbeitenden übernommen.

Freiwillige Mitarbeitende können einen Kostenbeitrag vom Bezirk und der Gruppenkasse beantragen. Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung soll ein grosser Teil an die Kurskosten bezahlt werden.

Für einen Beitrag aus der Bezirkskasse muss rechtzeitig vor der Schulung ein Gesuch an den Ausschuss für Verwaltung eingereicht werden.

2.9.15